

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.06.2006

Geschäftszahl

2002/03/0213

Rechtssatz

Nach der RL 85/337/EWG in der Stammfassung sind die wesentlichen Auswahlgründe für die getroffene Trassenvariantenauswahl gemäß Anhang III Z 2 nur "gegebenenfalls" anzugeben und gehören die Angaben über die Variantenuntersuchung nicht zu den Mindestangaben gemäß Art 5 Abs 2 der RL.